

Infoblatt Gewerbeanmeldung in Tirol

MASSAGE MIT EINSCHRÄNKUNG

Massage-Gewerbe eingeschränkt - was bedeutet das?

Wenn Sie ein Teilgewerbe ausüben wollen, besteht die Möglichkeit die Befähigung zur Ausübung dieses Gewerbes mittels einer individuellen Befähigung nachzuweisen - z.B. wenn Sie nur die klassische Massage und Lymphdrainage anbieten wollen.

Die „Klassische Massage“ ist immer Grundlage des eingeschränkten Massagegewerbes! Zusätzlich können Sie sich auf maximal zwei weitere Spezialtechniken Ihrer Wahl spezialisieren: Fußreflexzonenmassage, Segmentmassage, Lymphdrainage, Akupunktmassage, Bindegewebemassage.

Um das eingeschränkte Massagegewerbe in Tirol anmelden zu können, müssen Sie folgende **Zugangsvoraussetzungen** erfüllen:

- Erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung im Bereich Massage im Ausmaß von mindestens 200 Stunden, die folgende Inhalte umfasst: Anatomie + Physiologie, Erste Hilfe, Hygiene, Pathologie
- Ausbildung und Deklaration der angestrebten Massagetechnik(en)
- Kaufmännische, wirtschaftliche Kenntnisse (beispielsweise im Zuge eines Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf oder der [Unternehmerprüfung](#))
- Praktische Kenntnisse von mindestens sechs Monaten im Bereich Massage

Antragsverfahren - einfach erklärt:

- 1) Gewerbeanmeldung über individuelle Befähigung bei zuständiger Gewerbebehörde beantragen.
- 2) Im Zuge der individuellen Befähigung wird die Landesinnung meist zur Stellungnahme gebeten und prüft die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen.
- 3) Eingeschränkte Berechtigungen im Massagegewerbe werden von der Tiroler Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure **nur nach positiver Absolvierung einer Arbeitsprobe befürwortet.**
- 4) Die Gewerbebehörde entscheidet im Rahmen des Antrages **individuell**, ob der/die Antragsteller/in zur Arbeitsprobe eingeladen wird.
- 5) Bei Einladung zur Arbeitsprobe kontaktieren Sie bitte die Tiroler Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure für die Terminvereinbarung. Termine werden alle zwei bis drei Monate nach Bedarf angeboten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit und unterstützen Sie jederzeit gerne!

Infos - Arbeitsprobe:

Kosten: Der Unkostenbeitrag für die Abhaltung der Arbeitsprobe beträgt € 500,00. Der Betrag ist vor Antritt zur Prüfung zu zahlen. Bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Termin oder Nichterscheinen ohne triftigen Grund verfällt die Gebühr. Für eine Wiederholungsprüfung wird erneut der Unkostenbeitrag von € 500,00 erhoben.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Praktischer Teil (ca. 1 Stunde): Hier zeigen Sie Ihre Arbeitstechniken in den angestrebten Massagetechniken. Eine Arbeitsliege, ein Tisch und ein Stuhl werden bereitgestellt.

→ **Bitte mitbringen:** Sie müssen ein Modell, Arbeitsmaterialien und -bekleidung sowie Werkzeuge mitbringen. Arbeitskleidung und -schuhe sollten weiß sein.

2. Fachgespräch (ca. 30 Minuten): Hier werden Fragen zu Anatomie, Physiologie, Pathologie, Dermatologie, Hygiene und Erste Hilfe gestellt, die auf die Massagetätigkeit ausgerichtet sind.

Ort der Prüfung: WIFI Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

Wichtige Hinweise:

- Es wird vorausgesetzt, dass Sie ausreichende Deutschkenntnisse haben. Ohne diese kann die Prüfung nicht abgelegt werden.
- Bringen Sie zur Prüfung die Einzahlungsbestätigung und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
- Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie den [Selfcheck - Basiswissen Theorie Massage](#) nutzen. Achtung: Dieser umfasst das gesamte Basiswissen zur Massage, berücksichtigen nur die Grundlagen zu Anatomie, Pathologie, Physiologie, Erste Hilfe, Hygiene allgemein, Klassische Massage und Ihre ausgewählte(n) Spezialtechnik(en).